

Sitzungsvorlage

Datum: 21.08.2019
Drucksache Nr.: **19/0302**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss	25.09.2019	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Vorstellung der Straßenausbauplanung Pastor-Hochhard-Straße im Stadtteil Niederpleis

Beschlussvorschlag:

Der vorgestellten Straßenausbauplanung Pastor-Hochhard-Straße im Stadtteil Niederpleis wird zugestimmt.

Sollten sich in der noch durchzuführenden Bürgerinformationsveranstaltung wesentliche Änderungen ergeben, wird der Ausschuss hierüber informiert. Unter dieser Voraussetzung wird die Verwaltung ermächtigt, die Auftragsvergabe vorzubereiten.

Sachverhalt / Begründung:

Aufgrund der gesetzlichen Handlungsverpflichtungen und des vom Rat beschlossenen Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) zum Sanierungsgebiet Niederpleis 4 ist der öffentliche Kanal der Pastor-Hochhard-Straße im Stadtteil Niederpleis zu sanieren.

Die Pastor-Hochhard-Straße ist eine ruhige Wohnstraße in der Ortslage von Niederpleis, die der Erschließung einer Seniorenanlage (Ostseite) sowie acht Einfamilienwohnhäusern (Westseite) dient.

Die ca. 170 m lange Pastor-Hochhard-Straße verläuft ab Einmündung Martinuskirchstraße in nördlicher Richtung und endet als Sackgasse vor dem Sportplatzgelände des Schulzentrums von Niederpleis. Radfahrer und Fußgänger können vor der Wendeanlage über einen seitlich angeschlossenen schmalen Weg Richtung Pleisbach weiter fahren.

Der ca. 8,60 m breite Straßenquerschnitt weist beidseitige Gehwege in Breiten von ca. 1,55 m sowie eine asphaltierte Fahrbahn in einer Breite von ca. 5,50 m Breite auf.

Der westliche Gehweg ist aufgrund der vor einigen Jahren stattgefundenen Sanierung der ansässigen Seniorenanlage auf kompletter Länge von ca. 140 m (ausgenommen Wendeanlage) einschl. Bordsteinanlage zum Fahrbahnrand hin erneuert worden.

Straßenplanung:

Im Zuge der notwendigen Erneuerung des Hauptkanals zwischen Haus Nr. 2 (Höhe Einmündung Martinuskirchstraße) und Haus Nr. 12 (Höhe seitlich angeschlossenen Rad- und Gehweg Richtung Pleisbach) soll der marode Fahrbahnbelag im Bereich der Kanaltrasse sowie der angrenzende östliche Gehweg neu hergestellt werden.

Die westliche Fahrbahnseite außerhalb der Kanaltrasse sowie der Fahrbahnbelag der Wendeanlage weist bis auf kleinere Abschnitte deutlich weniger Oberflächenschäden auf, so dass in diesen Bereichen ein neuer Deckenüberzug ausreicht.

Der westliche Gehweg in Höhe der neuen Seniorenanlage soll bestehen bleiben. Hier werden lediglich Queraufbrüche für Kanalhausanschlussarbeiten stattfinden.

Der weitere Gehweg rund um die Wendeanlage soll von dem starken Unkrautbewuchs befreit werden.

Im Rahmen der Straßenplanung sind die Kriterien Verkehrssicherheit, Klimaschutz und Barrierefreiheit überprüft worden.

Aufgrund der zahlreichen Stellplatzzufahrten zu der Seniorenanlage und der weiteren Zufahrten zu den sonstigen Wohnhäusern, sowie der Lage des Hauptkanals entlang des östlichen Fahrbahnrandes ist die Einrichtung von Straßenbäumen nicht angemessen realisierbar. Lediglich in der Wendeanlage kann der bisher vorhandene Standort einer sehr kleinen Begrünung aufgewertet werden. Hier kann in der Mitte des Wendekreises ein Straßenbaum mit einer Baumscheibe mit 4 m Durchmesser angeordnet werden.

Da die Verkehrssituation in der als Sackgasse endenden Wohnstraße als unauffällig zu bezeichnen ist, sind keine anderweitigen geschwindigkeitsdämpfenden baulichen Elemente wie z. B. Teilpflasterungen oder Plateaupflasterungen eingeplant worden.

Eine Verbreiterung der Gehwege zur Verbesserung der Verkehrssituation für Fußgänger ist aufgrund des schmalen Gesamtquerschnittes der Straße nicht vorgesehen. Somit wird die bisherige Straßenraumteilung beibehalten, die damit dem ortsüblichen Ausbaustandard der Wohnstraßen in Niederpleis entspricht.

Im Bereich der Einmündung der Martinuskirchstraße sowie des seitlich angeschlossenen schmalen Weg Richtung Pleisbach werden aus Gründen der Barrierefreiheit die Gehwege mit Bordsteinabsenkungen ausgestattet.

Eine Erneuerung der Straßenbeleuchtung ist aufgrund des relativ guten Zustandes der Anlage nicht vorgesehen.

Da sich durch den Straßenneubau voraussichtlich eine Beitragsveranlagung nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) für die Anwohner ergibt, werden die Eigentümer über die Maßnahme rechtzeitig informiert.

Unter der Voraussetzung, dass der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss der Planung zustimmt, soll im Anschluss eine Bürgerinformationsveranstaltung durchgeführt wer-

den. Falls sich hierbei wesentliche Anregungen oder Bedenken zu den Planungsinhalten ergeben, wird der Ausschuss hierüber informiert.

Jede Fraktion erhält vor dem Sitzungstermin eine Ausfertigung der Planung.

<Name des Unterzeichnenden>

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand zum Straßenneubau ohne Kanalbau (bei Investitionen) beziffert sich auf 250.000 €.

- Mittel stehen hierfür vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes 2020/2021 im Teilergebnisplan/Teilfinanzplan unter Inv.-Nr. 07-00360 „Baum. Pastor-Hochhard-Straße“ zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

Anlage

- Lageplan Straße